

Vorlage Stadtparlament

Datum 7. März 2017
Beschluss Nr 265
Aktenplan 152.15.13 Stadtparlament: Einfache An-
fragen

Einfache Anfrage Beat Rütsche: Optimierung der Bahnhofvorfahrt für Taxis und Autos; Beantwortung

Am 13. Dezember 2016 reichte Beat Rütsche die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Optimierung der Bahnhofvorfahrt für Taxis und Autos" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Mit der Neugestaltung der Bahnhofvorfahrt Nord wurden im Jahr 2012 auf der Südseite der Lagerstrasse, Teilstück Klubhausstrasse bis Tulpenstrasse, zwei Umschlagplätze für Gesellschaftswagen und sechs Taxi-Standplätze angeordnet. Um einen reibungslosen Verkehrsfluss gewährleisten zu können, sind die Grünberg-, Lager-, Klubhaus- und Tulpenstrasse mit dem Signal „Halten verboten“ mit Text „ausgenommen Parkfelder und Gesellschaftswagen“ signalisiert. Auf den Taxi-Standplätzen an der Lagerstrasse ist damit vorderhand das Halten, nicht aber das Parkieren, für den privaten Individualverkehr erlaubt. Für Motorräder sind auf der Nordseite des erwähnten Strassenstücks Abstellplätze signalisiert und markiert.

Die unterirdische Bahnhofvorfahrt im Cityparking Bahnhof grenzt unmittelbar an die Bahnhofunterführung und dient dem Bringen und Abholen von Bahnreisenden. Bis Ende April 2016 war das sogenannte „Kiss and Ride“ in der Bahnhofvorfahrt und der angrenzenden Kurzparkingzone während der ersten fünf Minuten für die Benutzerinnen und Benutzer kostenlos. Ein längeres Abstellen des Fahrzeuges von bis zu 30 Minuten kostete CHF 2.00. Unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsmodalitäten der Bahnhofvorfahrt wurde zwischen der Stadt und der Parkhausbetreiberin, der CityParking St.Gallen AG, eine finanzielle Abgeltung für die Überwachung sowie den Reinigungs-, Unterhalts- und Technikaufwand vereinbart.

Die Begrenzung der Unentgeltlichkeit auf fünf Minuten wurde teilweise als wenig kundenfreundlich erachtet. Auf Ersuchen der Stadt erklärte sich die CityParking St.Gallen AG im April 2016 bereit, einen neuen, abgestuften Gebührentarif anzuwenden, welcher insbesondere das gebührenfreie Abstellen der Fahrzeuge während den ersten zehn Minuten ermöglicht. Auch die darauf folgenden Parkminuten werden günstiger. Mit der Ausdehnung der gebührenfreien Parkzeit und der Tarifreduktion für kurzzeitiges Parkieren wurde dem Bedürfnis von Bahnreisenden Rechnung getragen. Folgende Tarife wurden auf den 1. Mai 2016 eingeführt:

Dauer	Tarif
bis 10 Minuten	Kostenlos
11. bis 20. Minute	CHF 0.50
21. bis 30. Minute	+ CHF 1.00
31. bis 60. Minute	+ CHF 1.50
ab 60. Minute	+ CHF 2.00 je 30 Minuten

Das Parkieren auf den Plätzen der Bahnhofvorfahrt sowie der angrenzenden Kurzparkingzone kostet somit in der ersten Stunde CHF 3.00. Für längeres Parkieren empfiehlt sich, das Parking im 3. oder 4. Untergeschoss für CHF 2.40 pro Stunde zu benutzen. Eine entsprechende Beschriftung über den Einfahrtsspuren der Parkhauseinfahrt weist auf diese Möglichkeiten hin.

2 Zu den einzelnen Fragen

2.1 Wie beurteilt der Stadtrat das Bedürfnis, die kostenlose Parkzeit bei der Bahnhofvorfahrt von 10 auf 15 Minuten zu erhöhen? Was gedenkt der Stadtrat, diesbezüglich zu unternehmen?

Eine Ausdehnung der gebührenfreien Parkzeit von heute zehn Minuten auf 15 Minuten lehnt der Stadtrat aus verschiedenen Gründen ab. Einerseits soll durch das gebührenfreie Parkplatzangebot der Bahnreiseverkehr gestärkt werden. Für das Bringen von Bahnreisenden sind erfahrungsgemäss zehn Minuten in der Regel ausreichend. Bei einer Zugverspätung ist u.U. ein längeres Warten auf der Bahnhofvorfahrt notwendig. Die dafür gegebenenfalls anfallende Gebühr von CHF 0.50 bis zu einer 20minütigen Abstellzeit erscheint durchaus als vertretbar. Die erheblichen baulichen Investitionen in die Bahnhofvorfahrt und das gebührenfreie Zurverfügungstellen dieses Parkraums zum „Kiss and Ride“ sind für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs sachlich vertretbar. Nicht erwünscht ist dagegen, dass Automobilistinnen und Automobilisten die Bahnhofvorfahrt nutzen, um parkgebührenfrei einen Einkauf in den nahe gelegenen Bahnhofsgeschäften zu tätigen. Mit einer weiteren Ausdehnung der gebührenfreien Abstellzeit würde der Sinn der Bahnhofvorfahrt zweifellos ausgehöhlt. Gleichzeitig würde das Parkplatzangebot für die Bahnreisenden aufgrund des Einkaufsverkehrs verknappt. Auch dieser Aspekt spricht gegen eine weitere Ausdehnung der gebührenfreien Zeit. Im Vordergrund steht ein rasches Ein- und Aussteigen von Bahnreisenden an einer optimal gelegenen Bahnhofvorfahrt. Grundsätzlich werden in der Stadt alle Parkplätze bewirtschaftet, sei es durch Gebühren oder mittels EBZ (Erweiterte Blaue Zone). Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet an zentralster Lage ein kostenloses Parkplatzangebot zur Verfügung stehen soll. Gebührenpflichtig waren im Übrigen auch schon die früheren, südlich des Hauptbahnhofs gelegenen Kurzzeitparkplätze vor der Neugestaltung, und dies vom Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeugs an.

2.2 Ist der Stadtrat gewillt, das Halterecht auf den Taxi-Standplätzen an der Lagerstrasse auf unbestimmte Zeit weiterzuführen?

Bislang hat sich die Regelung bewährt. Solange der Taxiverkehr durch den motorisierten Individualverkehr nicht beeinträchtigt wird, soll deshalb die heutige Regelung fortgesetzt werden. Aufgrund der aktuellen baulichen Aktivitäten im gesamten Bahnhofsbereich sowie der nach dem Umbau veränderten Situation können sich laufend Veränderungen an der Nutzung der Lagerstrasse ergeben. Daher muss die Lage laufend beobachtet und periodisch neu beurteilt werden.

2.3 Wie beurteilt der Stadtrat den Vorschlag, bei der Bahnhofvorfahrt im 1. Untergeschoss zwei Taxi-Standplätze einzurichten? Welche praktischen Massnahmen müssen für deren Funkzionieren ergriffen werden?

Ziel der Bahnhofvorfahrt ist es, Bahnreisenden eine nahe Anschlussmöglichkeit auf den bzw. vom Individualverkehr anzubieten. In unmittelbarer Nähe der Gleisanlagen besteht heute ein ausreichendes Angebot an Taxi-Standplätzen. Die Taxis haben zudem selbstverständlich bereits heute die Möglichkeit, ihre Fahrgäste an die Bahnhofvorfahrt zu bringen oder – auf Bestellung hin – dort abzuholen. Vorderhand sollen aber keine Parkplätze der Bahnhofvorfahrt ausschliesslich zu Taxi-Standplätzen umgewidmet werden. Die Auslastung der Bahnhofvorfahrt sowie die Situation auf der Lagerstrasse wird nach der Realisierung der aktuellen, umfangreichen baulichen und organisatorischen Massnah-

men rund um den Bahnhof sorgfältig beobachtet. Sofern sinnvoll, werden dannzumals betriebliche Änderungen an der Bahnhofsvorfahrt vorgenommen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 13. Dezember 2016